



Vereinspezifisches Hygienekonzept während der Corona-Pandemie

Dem hier vorliegenden vereinspezifischen Hygienekonzept liegen aktuell gültige Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen, die DOSB-Leitplanken und die Empfehlungen des Landessportbundes Hessen zugrunde.

Die jeweils geltenden Zutrittsregelungen sind künftig der aktuellen Anlage zu entnehmen.

Inhalt:

- I. Hygienekonzept unter Stufe 2 der Pandemie**
- II. Konzeption der Trainingsgruppen**
- III. Informationspolitik innerhalb des Vereins**
- IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben**

I. Hygienekonzept

1. Allgemeine Hinweise

Gemäß der Corona-Kontakt-und-Betriebsbeschränkungsverordnung der Landesregierung Hessen ist der Sportbetrieb nur unter Beachtung der im folgenden genannten Bedingungen gestattet:

- Es ist ein vereinspezifisches Hygienekonzept vorhanden.
- Aushänge zu den Richtlinien sind gut sichtbar angebracht.
- Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten, dies gilt auch für vollständig geimpfte und genesene Personen und für Kinder bis einschließlich 14 Jahre.
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer*innen sind möglichst elektronisch ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen vom Veranstalter zu erfassen.
- Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist weiterhin vollumfänglich erlaubt. Dies gilt unabhängig von der Personenzahl. In gedeckten Sportstätten ist ein Negativnachweis (geimpft, genesen oder PCR-getestet) erforderlich. Hinsichtlich der geforderten sportartenspezifischen Hygienekonzepte wird auf die DOSB-Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens und die Empfehlungen des Landessportbundes verwiesen.
- Für den Individualsport gelten die erweiterten Kontaktregeln.
- Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb auch in geschlossenen Räumlichkeiten zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen nachkommen können.
- Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport. Darauf ist ausdrücklich zu achten. Hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen.



- Es darf nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet werden.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, müssen regelmäßig durchgeführt werden.
- Umkleiden, Wechselspindel und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) dürfen nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden und wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Der Zutritt zur Sportstätte ist unter Vermeidung von Warteschlangen zu gewährleisten und Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

2. Vereinsspezifische Regelungen

a. Hygieneartikel

- Desinfektions- und Reinigungsmittel werden vom Verein gestellt.
- Am Ein- und Ausgang und in den sanitären Räumlichkeiten steht Handdesinfektionsmittel bereit.
- In der Turnhalle und in den Toiletten befindet sich Reinigungsmittel.
- In den Toiletten sind Einmal-Handtücher und Seife in ausreichender Menge vorhanden.

b. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße

- Beim Zutritt und Verlassen des Turnerheims, nach dem Toilettengang und ggf. in den Pausen sind die Hände und bei Barfußtraining auch die Füße zu desinfizieren.

c. Regelmäßige Reinigung und Desinfektion

- Für die Reinigung/Desinfektion der Trainingsgeräte sind die Übungsleiter*innen, Sportler*innen und Musiker*innen der jeweiligen Abteilungen im Anschluss an die Übungsstunden verantwortlich.
- Dies gilt ebenso für die Türklinken, Handläufe, Fenstergriffe und Toiletten. Die Fenster sind nur von den Übungsleiter*innen zu öffnen und zu schließen.
- Die Reinigungskraft reinigt 2x wöchentlich alle Räumlichkeiten und Böden mit entsprechenden Reinigungsmitteln.

d. Laufwege

- Als Eingang ist nur die bisherige Eingangstür zu nutzen.
- Als Ausgang ist nur die Tür an der Treppe (Bühne) zum Geräte Keller/Wirtschaft zu nutzen. (s. Beschilderung)

e. Gruppenwechsel

- Es muss ausreichend Zeit zw. den Trainingsgruppen eingeplant werden.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Beim Kommen, Gehen und auf dem Weg zur Toilette ist ein Mund-und-Nasenschutz zu tragen.



- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes ist hinzuweisen.
 - Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - Der Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind in der Turnhalle untersagt.
 - Die Zeit zum Lüften (in der Halle) und zum Desinfizieren nutzen.
- f. **Sonstiges**
- Die Wirtschaftsräume sind unter Einhaltung der geltenden Regeln geöffnet.

II. Konzeptionen der Trainingsgruppen

1. Allgemeines

- **Grundsätzlich gelten die allgemeinen Regeln des Hygienekonzeptes des TVG. Gruppenspezifische Kriterien werden unter 2. aufgeführt.**
- **Gruppen**
Die Gruppenzusammensetzung muss konstant bleiben.
Die Gruppenzusammensetzung wird in den Trainingsgruppen mit dem/der Übungsleiter*in abgesprochen und kommuniziert.
Ein/Eine Übungsleiter*in darf nicht mehr als 5 Übungsgruppen führen.
- **Personen**
Es dürfen nur gesunde und symptomfreie Personen an den Übungsstunden teilnehmen. Außerdem gilt die jeweils aktuelle Zutrittsregelung (s aktuelle Anlage). Infizierte Personen dürfen erst nach frühestens 14 Tagen und mit ärztlichem Attest oder einer Bestätigung des Gesundheitsamtes wieder am Training teilnehmen. Der/Die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
Alle Sporttreibenden bestätigen durch Unterschrift ihre eigenverantwortliche Teilnahme (v.a. Risikopersonen).
Bei Wettkämpfen (z.B. Tischtennispielen) sind Zuschauer erlaubt, diese müssen allerdings die Abstandsgebote einhalten.
- **Anwesenheit**
Zum Nachvollziehen etwaiger Infektionsketten werden die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen (Kontakt Daten: Datum, Ort, TN-Name, Anschrift, Telefon) über die Luca App oder über Datenblätter bei jeder Übungsstunde im Eingangsbereich erfasst. Die Datenblätter müssen 14 Tage lang aufbewahrt werden. Der/die Übungsleiter*in sammelt diese in einem dafür vorgesehenen Ordner.
- **Umkleide-/Dusch- und Waschräume sollen nach Möglichkeit geschlossen bleiben.** Nehmen allerdings z.B. bei Wettkämpfen Sportler*innen mit einem weiten Anfahrtsweg teil, ist die Nutzung der Umkleiden/Duschen für gleichzeitig höchstens 2 Personen, die die Abstandsregel einhalten, erlaubt. Verantwortliche der Abteilung sind im Anschluss des Wettkampfes zur Reinigung der Umkleiden/Duschen verpflichtet.



- **Abstand halten**
Nach dem Sport ist das Abstandsgebot einzuhalten.
Die Ablage des Sportequipments (auch Trinkflaschen, etc.) erfolgt in einer persönlichen Zone.
- **Sportequipment**
Das benötigte Trainingsmaterial soll sich auf das Nötigste beschränken.
Wenn möglich, soll eigene Trainingsausrüstung mitgebracht werden.
Vereinseigene Trainingsgegenstände müssen nach dem Training desinfiziert werden und Vereinstrikots im Anschluss sofort gewaschen werden.
- **Lüften**
Nach und/oder während des Sports ist die Halle ausreichend zu lüften.

2. Konzeptionen der einzelnen Trainingsgruppen

A Blaskapelle

Für die Blasinstrumente mit Aerosolproduktion und Tröpfchenbildung sind spezifische Hygienemaßnahmen im Hinblick auf folgende Aspekte zu beachten:

- Die Sitzordnung bei der Probe / Konzert erfolgt im Halbkreis so, dass ein Hintereinander sitzen und damit anblasen (Aerosol und Tröpfchen) ausgeschlossen wird.
- Zur Vermeidung der Kontaminierung des Platzes des Nachbarn sollte bei Musikerinnen und Musikern mit Blasinstrumenten ein Abstand von mindestens 1,5 m, besser 2 m, eingehalten werden.
- Der Dirigent/die Dirigentin spricht in der Probe üblicherweise auch mit direkt gegenüber positionierten Orchestermusikern, daher sollten in der Probensituation 2 m und im Konzert 1,5 m Mindestabstand zu den Musikerinnen und Musikern eingehalten werden.
- Die Räumlichkeiten sollen nach jeder Probe gereinigt werden. Nach dem Spielbetrieb sollte der Fußboden im Bereich der Blasinstrumentengruppe gründlich gereinigt werden.
- Laut RKI sind ausreichende Belüftungspausen vermutlich dazu geeignet, die Virenkonzentration potenziell zu verringern. Daher sollte regelmäßig gelüftet werden, insbesondere die Pause sollte für ein ausgiebiges Durchlüften genutzt werden.
- Die Musizierenden sollten ausschließlich eigene Notenständer mitbringen und keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander tauschen. Nach einer Probe / einem Konzert sollten Notenständer und andere Flächen im Umfeld der Bläser gereinigt werden.
- Jeder holt sich selbst einen Stuhl und bringt diesen nach dem Proben / Konzert gereinigt und desinfiziert wieder selbst zurück.
- Umgang mit tropfendem Kondenswasser oder Speichel in den Instrumenten:
Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Flüssigkeit auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann! Flüssigkeiten sind in Einwegtüchern aufzufangen, die



nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind. Alternativ sind selbst mitgebrachte, verschließbare Behältnisse vom jeweiligen Musizierenden mitzubringen und zu Hause zu reinigen.

- Die Reinigung der Instrumente (Blech und Holz) nach dem Spiel sollte, wenn dies möglich ist, ebenfalls mit Einwegtüchern erfolgen, die nach der Verwendung entsorgt werden. Falls besondere Materialien für die Reinigung erforderlich sind, müssen diese nach dem Gebrauch mit mindestens 70 Grad warmem Wasser gewaschen werden. Für empfindliche Materialien sind auch niedrigere Temperaturen mit desinfizierendem Waschmittel ausreichend.
- Der Reinigungsversuch von Kondenswasser aus Klappen durch heftiges Pusten während der Spielpausen sollte vermieden werden. Nach dem Kontakt mit der Flüssigkeit beim Reinigen des Instruments sollen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Die Reinigung der Instrumente obliegt den Musikerinnen und Musikern.
- In der Musikergruppe mit Schlagzeug sollte ein Stuhlabstand von 1,5 m eingehalten werden. Außerdem sollte das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlegeln oder Instrumententeilen sollte vermieden werden. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden, wird empfohlen, mit entsprechenden Handschuhen zu arbeiten oder das Set bzw. Instrumententeile vor einem Spielerwechsel zu desinfizieren.

B Tischtennis

Angelehnt an:

Covid 19 Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland.

Es gelten die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln des HTTV für den Wettkampfbetrieb.

s. auch:

https://www.httv.de/media/000/News/2020/August/Hygiene-_und_Verhaltensregeln_des_HTTV_fuer_den_Wettkampfbetrieb_Vereine_210820.pdf

Vorgaben und Hinweise des Hessischen Landessportbundes unter

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>

und des Deutschen Olympischen Sportbundes unter

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>

und des Landes Hessen unter

<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht>



Folgende Regelungen sind bei jeder **Trainingseinheit** zu beachten:

- Utensilien wie Tischtennisplatte/Tischtennisschläger werden nach jeder Trainingseinheit gereinigt.
- Kontaktfreie Sportausübung: kein Händeschütteln, Jubeln etc.
- Regelmäßiges intensives Lüften der Räume während und nach dem Training.
- Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt und der Vereinsvorstand informiert werden.
- Für den **Wettkampf** gelten folgende Vorgaben:
 - Es gilt weiterhin die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m.
 - Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Spielhalle betreten.
 - **Dokumentation:** Bei der Austragung eines Meisterschafts- oder Pokalspiels ist sicherzustellen, dass von allen anwesenden Spielern beider Mannschaften der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer dokumentiert werden. (Aufbewahrung 30 Tage)
 - Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen.
 - Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nasen-Schutz) und Duschen ist grundsätzlich unter Beachtung des Mindestabstandes erlaubt.
 - **Spielsystem:** Mannschaftskämpfe aller Spielsysteme werden ausgetragen.
 - a) Es sind alle vorgesehenen Einzel und Doppel auszutragen.
 - **Hygienevorschriften:** Es gilt das vereinseigene Hygienekonzept.
 - Kein Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch.
 - Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche.
 - Gespielt wird mit einem Ball, der nach dem Spiel gereinigt wird.
 - Beim Wechsel der Tischbelegung ist eine kurze Pause einzuhalten, damit ein kontaktloser Wechsel vollzogen werden kann.
 - Das Spiellokal muss gut gelüftet werden.
 - Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
 - Nach jedem Meisterschaftsspiel sind die Tische zu reinigen.
 - **Zuschauer** sind bei Sportwettkämpfen wieder erlaubt.
 - Für Zuschauer gilt laut hessischer Verordnung in Zusammenhang mit den Abstandsregeln § 1 Abs. 1, Satz 1 entsprechend. Zuschauer (bis einschl. 250 Personen) sind unter Einhaltung des Abstandsgebots und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Es müssen die Kontaktdaten aller Zuschauer (siehe



Dokumentation) notiert werden. Für die Erfassung der Kontaktdaten ist der Heimverein verantwortlich. Zuschauer dürften nur mit ausgefülltem Kontaktformular in die Halle.

- **Schiedsrichter:** Schiedsrichter sollten mit Mund-Nasen-Schutz zählen.
- Vorhandene Handtuchboxen sollten in den Ecken stehen, jeder Spieler behält während einer Spielpaarung seine Handtuchbox. Nach einem Spiel ist die Handtuchbox und das Zählgerät zu reinigen

C Step Aerobic

- Die Bretter werden vor dem Training vom Übungsleiter oder dessen Vertretung hingestellt.
- Wenn der Kursplatz verlassen wird muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- Die Bretter werden nach Trainingsende desinfiziert und weggeräumt.
- Für ausreichende Lüftung vor und nach dem Training wird gesorgt.

D Zumba/Gymnastikgruppen

- Jede*r Teilnehmer*in bringt die persönlichen Sportutensilien (Matten etc.) von zuhause mit.
- Für ausreichende Lüftung in der Halle wird gesorgt.

III. Informationspolitik innerhalb des Vereins

1. Information aller Übungsleiter*innen

- Der Vorstand informiert über die Abteilungsleiter*innen alle Übungsleiter*innen über das vereinsspezifische Konzept.
- Dies geschieht am besten schriftlich per E-Mail.
- Es erfolgt eine Lesebestätigung.

2. Information der Sporttreibenden

- Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen und die vereinsspezifischen Regeln zu informieren.
- Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.

3. Genutzte Informationskanäle

- Die Informationen werden per Mail verteilt.
- Das Konzept wird im Vereinsheim gut sichtbar ausgehängt.
- Das Konzept wird auf die Homepage des Vereins gestellt.

IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben



- Der Vorstand hat die Pflicht die Vorgaben auf Aktualität und deren Umsetzung zu kontrollieren.
- Es muss ein regelmäßiger Austausch mit den Übungsleiter*innen stattfinden.
- Die vorhandenen Hygieneartikel müssen kontrolliert werden. Dies geschieht 2x wöchentlich durch die Hygienebeauftragten. Sollten trotzdem Hygieneartikel fehlen, sind sie von den verantwortlichen Übungsleiter*innen umgehend zu kontaktieren.
- Bei Unstimmigkeiten oder auftretenden Problemen muss das Konzept angepasst werden.
- Im Fall einer Ansteckung eines Gruppenmitgliedes an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb für die entsprechende Gruppe mit sofortiger Wirkung eingestellt werden.

gez. Doris Volk

Alexandra Bechthold

(Hygienebeauftragte TVG)